



Jahresrückblick 2017

1. Allgemeines

Das Jahr 2017 war erneut ein ereignisreiches Jahr. Zu Jahresbeginn dominierte das Vogelgrippegeschehen den Tierseuchenbereich in ganz Europa, aber auch im Zweckverbandsgebiet. Im gesundheitlichen Verbraucherschutz gab es immer mal wieder Sonderfälle wie Fipronil. Leider wurden wieder gravierende Tierschutzfälle mit Zwangsauflösung von Tierhaltungen festgestellt. Die Abfertigungszahlen an der Grenzkontrollstelle sind angestiegen. Es war eine vorher in diesem Ausmaß noch nie vorgekommene Anzahl an Cross Compliance-Kontrollen zu bewältigen.

Näheres hierzu und auch zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

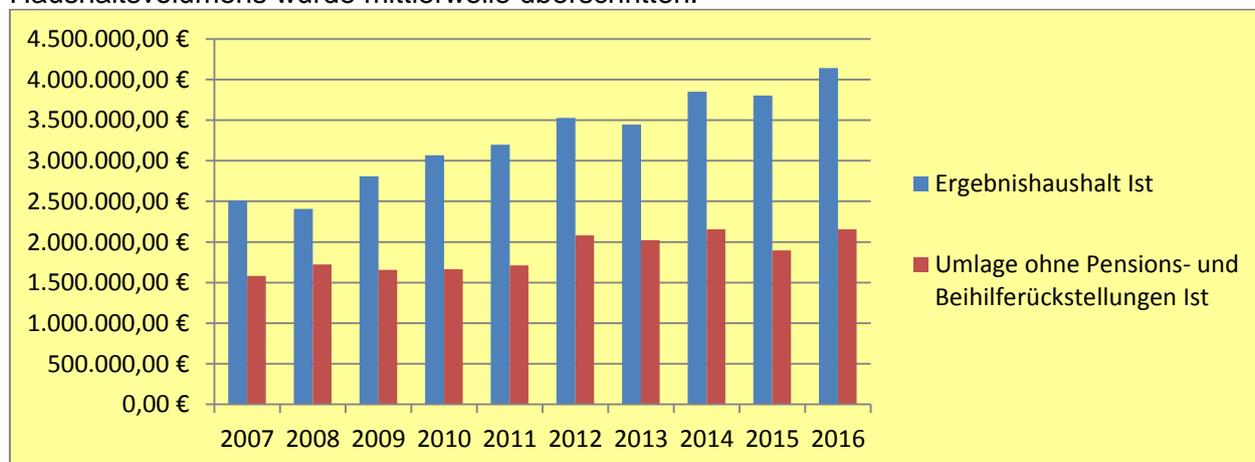
Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2018 folgende Stellen besetzt (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten; in eckigen Klammern: davon in Elternzeit):

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Gesamt	73	23	9	7
Tierärztliches Personal	15	8 (3)	4 (2)	3
Lebensmittelkontrolleure	10* [1]	5*[1]	3	2
Veterinärhelfer	1	1		
Verwaltungsmitarbeiter	13 [1]	9 (4) [1]	2 (1)	2 (1)
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, idR nicht Vollzeit)	34			

* davon eine Person in Ausbildung

Das Personal für die Besetzung der Grenzkontrollstelle wurde im Jahr 2017 von Roffhausen aus eingesetzt. Wegen der Zunahme an Aufgaben dort wird im Jahr 2018 das Personal hierfür angestockt und teilweise dauerhaft dort seinen Dienstsitz haben.

Die Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist auch der nachstehenden Grafik der festgestellten Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Die Viermillionengrenze des Haushaltsvolumens wurde mittlerweile überschritten.



Der Zweckverband hat ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** (QM). Eine externe Auditierung mit Schwerpunkt der Kontrolle der Abläufe an der Grenzkontrollstelle im Juli 2017 wurde mit gutem Erfolg bestanden.



Im Jahr 2017 wurden vom Zweckverband insgesamt 262 (Vorjahr: 94) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Kontrollen durch. In diesem Jahr war der Zweckverband mit soviel Pflichtkontrollen wie nie zuvor betroffen. Die Erfüllung der Kontrollvorgaben stellte eine erhebliche Herausforderung dar.

2017	Kontrollen	Ohne Prämienabzug	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	126	87	32	6	1	0
Tierschutz	131	80	18	26	6	1
Tierkennzeichnung (anlassbezogen)	5	0	1	1	1	2 davon 1 mit 60 % Abzug

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde gegen **23** Personen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet (Vorjahr 31). Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2017 **243** (Vorjahr 251) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auch auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

2. Tierschutz

Im Jahr 2017 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1.320** (+7,8 %) **Kontrollen in 757** (+8,0 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2017 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
31,6 %	31,3 %	16,8 %	11,7 %	8,6 %

Gegen **31** (Vorjahr 28) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch mehrere Tierhaltungsverbote für Personen. Die 31 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 25 Tierhaltungen.

Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Sonstiges
Anzahl Tierhaltungsverbote:	21	6	1	3
Betroffene Tierhaltungen:	16	5	1	3



Per Verfügung wurden **11** mal Personen (Vorjahr 9) die vernachlässigten Tiere **fortgenommen**.

Es waren wieder überwiegend Klein- und Heimtierhalter, denen die Tierhaltung verboten wurde. Eine größere Gruppe sind Halter, die beim Auszug einfach die Tiere in der Wohnung zurücklassen, häufig ohne Wasser und Futter. Das Leiden der Tiere bis hin zum Tod wird dadurch billigend in Kauf genommen. Eine andere größere Gruppe sind Tierhalter, die ihre erkrankten Tiere nicht oder nicht ausreichend tierärztlich versorgen lassen. So Hunde mit hochgradigen, stark juckenden Ekzemen, hochgradig verwurmete Tiere etc. In solchen Fällen werden zunächst tierärztliche Behandlungen angeordnet, bei Nichtbefolgung Zwangsgelder festgesetzt und zu einem Tierhaltungsverbot angehört. Letztendlich wird das Tierhaltungsverbot ausgesprochen und sofern der Halter es nicht selber übernommen hat, die Tierhaltung von Amts wegen aufgelöst. Die Tiere werden dann in der Regel in ein Tierheim verbracht und dort tierärztlich behandelt. Alle Kosten hat der ehemalige Tierhalter als Verursacher zu tragen.

Sehr schnell wurde bei einem Hund gehandelt, der einen Autounfall mit einer komplizierten Trümmerfraktur hatte. Die Tierhalter hatten das Tier ohne ausreichende tierärztliche Behandlung und ohne Schmerzmittel in einer Urinlache zu Hause liegen lassen. Der Hund ist sofort fortgenommen worden und wurde in einer Klinik in Oldenburg erfolgreich operiert und von dort sofort in gute Hände vermittelt. Es wurde zusätzlich Strafanzeige erstattet (WHV).

Überhaupt nicht nachvollziehbar war das Verhalten eines Mannes, der einen schwer verunfallten Jagdhund am Straßenrand gefunden hatte. Er nahm das Tier zu sich nach Hause und hat keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Erst nach vier Tagen meldete er den Fund. Der Tierhalter hatte mittlerweile schon eine intensive Suche nach dem Tier durchgeführt. Der Hund konnte nur noch eingeschläfert werden. Gegen den untätigen Finder wurde Strafanzeige erstattet (FRI).

Leider sind Tiere auch immer mal wieder Opfer von Beziehungsstreitigkeiten. Nachdem ein Partner ausgezogen war und die Katze bei der ehemaligen Partnerin zurückließ, erkrankte das Tier schwer. Es hatte starkes Erbrechen, spuckte Blut und verstarb, ohne dass die ehemalige Lebensgefährtin irgendwelche Maßnahmen ergriffen hat. Es wurde Strafanzeige gestellt (WHV).

Eine Frau verfügte über deutlich zu geringe Haltungskennntnisse von Pferden. Unverträgliche Pferde wurden gemeinsam ohne ausreichende Ausweichmöglichkeit im Stall zusammen gehalten. In einer engen Stallsackgasse wurde ein Pferd zu Tode getreten. Auflagen in der Pferdehaltung wurden nicht umgesetzt. Letztendlich wurde das Halten von Pferden untersagt (WTM).

Wegen gravierender Mängel in der Pferdehaltung wurde eine Haltung untersagt. Eine andere Person aus der Familie hatte als eine Art „Strohmann“ die Tierhaltung übernommen, bekam kurze Zeit später aber auch ein Pferdehaltungsverbot. Der Verbleib der Pferde blieb zunächst unklar. Mit einem Durchsuchungsbeschluss wurden die Pferde letztendlich in einer fensterlosen kleinen Garage ohne Licht versteckt vorgefunden. Die Tiere wurden sofort abtransportiert und Strafanzeige erstattet (FRI).

Auch bei landwirtschaftlichen Nutztieren gab es wieder Tierhaltungsverbote und Strafanzeigen. Wegen immer wieder festgestellter gravierender Mängel in der Haltung von Rindern wurde einem Landwirt die Tierhaltung untersagt. Dieser löste den Tierbestand selber auf (WTM).

Nicht selber aufgelöst nach Verfügung eines Rinderhaltungsverbotes und erfolglosen Verfahren beim Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht hat ein anderer Landwirt seine Haltung von über 200 Rindern. Unter Polizeischutz wurden die Rinder fortgenommen und veräußert. Am gleichen Tag noch sind alle Rinder vom Hof transportiert worden (BRA).



Der Halter eines Rinderbetriebes mit großen Problemen mit den Finanzen aber auch beim Management inkl. der Versorgung der Tiere bekam ebenfalls ein Tierhaltungsverbot. Nachdem auch das Obergericht Lüneburg in einem Eilverfahren die Richtigkeit der Maßnahme bestätigte, erfolgte der Abtransport der Rinder. In diesem Fall spielten auch die Hausbank und ein Insolvenzverwalter eine Rolle (WTM).

Ein Weiderind zeigte eine erhebliche Lahmheit. Eine tierärztliche Untersuchung durch den Haustierarzt wurde angeordnet. Obwohl der Tierhalter versicherte, dass diese durchgeführt wurde, bestätigte sich diese Aussage nicht. Letztendlich wurde bei dem Rind ein eingewachsener Stacheldraht festgestellt. Es wurden Strafanzeigen gegen das Tierhalterehepaar gefertigt (FRI).

Bei einer festliegenden, nicht ausreichend versorgten Kuh wurde eine amtliche Sektion angeordnet. Die Sektionsergebnisse stimmten aber nicht mit den Feststellungen vor Ort überein. Ein Fotoabgleich ergab, dass es sich nicht um das gleiche Tier handelte. Der Rinderhalter hatte, um die Behörde zu täuschen, mit den amtlichen Ohrmarken manipuliert. Es wurde eine Strafanzeige erstellt (BRA).

Die anhaltende Nässe im Jahr 2017 führte zu Problemen mit der Weidehaltung. Während in anderen Jahren teilweise unter bestimmten Voraussetzungen eine ganzjährige Weidehaltung möglich war, fehlten den Tieren diesmal bei der totalen Verschlammung häufig eine trockene Liegefläche und ein Witterungsschutz. Die schwerste Feststellung war ein im Schlamm festgekommener Bulle, den der Nebenerwerbslandwirt wissentlich drei Tage bei dem widrigen Wetter stecken ließ. Bei der Kontrolle durch das Veterinäramt lag das Tier in Seitenlage im kalten Schlamm und konnte nur noch euthanasiert werden. Eine Strafanzeige wurde gefertigt (BRA).

Strafanzeigen gegen auswärtige Tierhalter und Fahrer von Viehtransportfahrzeugen gab es auch in 2017 wieder, weil Rinder mit einer eitrigen, mindestens über 3 Wochen alten Beinfraktur mit beginnender Zersetzung des Knochens oder mit einer Teilablösung des Oberschenkelknochens noch über eine dreistellige Kilometerzahl zu einem Schlachtbetrieb im Zweckverbandsgebiet transportiert wurden.

Ein umgestürzter Geflügeltransporter mit über 3.000 unfallbedingt toten Masttieren führte im März 2017 zu einem Sondereinsatz (FRI). Einige Erkenntnisse hieraus wurden aufgearbeitet.

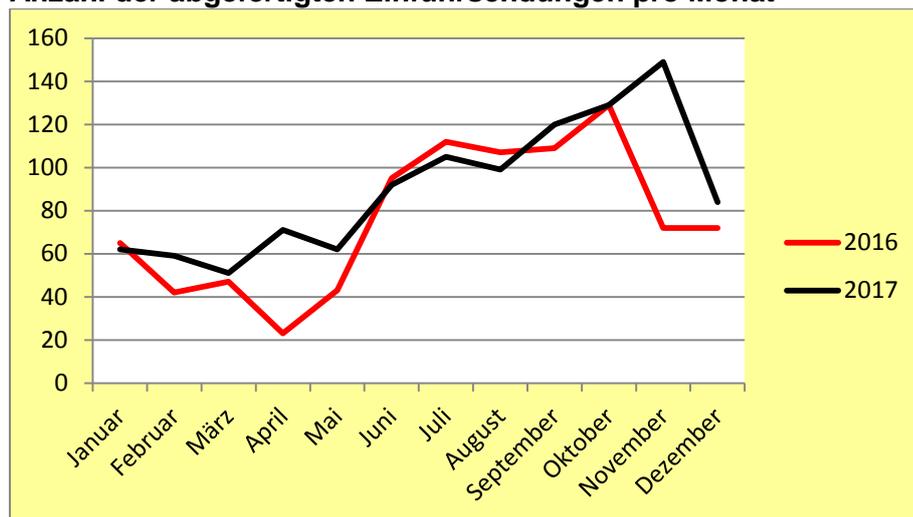
3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse enthalten wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Zu Beginn des Jahres sind in der Regel weniger Container abzufertigen mit einem Tiefpunkt Ende März/Anfang April durch die Betriebsschließungen in China beim dortigen Neujahrsfest. Dies wirkt sich mit einer Zeitverzögerung durch die Dauer der Schifffahrt aus. Im Jahr 2017 wurde das Vorjahresniveau an abgefertigten Einfuhrendungen mit insgesamt 1.083 Stück übertroffen (+18,2 % gegenüber dem Vorjahr). Noch deutlichere Steigerungen gab es bei der Transshipmentüberwachung mit 1.459 Containern im Jahr 2017 (+52,6 % gegenüber dem Vorjahr). Auch die Vielfalt der eingeführten Sendungen hat deutlich zugenommen.



Anzahl der abgefertigten Einfuhrsendungen pro Monat



Die Einfuhrregelungen in das Gebiet der EU sind sehr streng. So mussten im Jahr 2017 mehrere Einfuhrsendungen abgelehnt werden. Ein Container mit Tiefkühlfisch aus China war wegen Containerdefektes in Malaysia umgeladen worden. Dies geschah ohne entsprechende behördliche Aufsicht der dortigen Veterinärbehörde. Außerdem passte die Plombe am Container dann nicht mehr zum Gesundheitszertifikat der Ware. Die Ware ist unschädlich beseitigt worden. Zurück in die Herkunftsländer gingen zwei andere Sendungen: Bei einem Container mit Rohmaterial für Tierfutter war die Plombe derart zerstört, dass sie nicht mehr lesbar war, bei einem anderen Container mit Tiefkühlfisch war die Ware nicht richtig deklariert gewesen und der Container in Deutschland bereits unbefugt geöffnet worden.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.464 (-1,6 %) Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2017 hat das Kontrollpersonal insgesamt **2.950 Kontrollen** durchgeführt. Die Kontrollzahlen sind sehr erfreulich, denn es gab zwischenzeitlich durch Weggang, Elternzeit und Krankheiten einen erheblichen Personalengpass. Im Jahr 2017 wurde mit der mobilen digitalen Erfassung von Probenahmedaten vor Ort begonnen, es wird derzeit um die Eingabe der Kontrollen in den Betrieben erweitert.

Betriebskontrollen

2017	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/Wilhelms- haven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.147	639	1.074	434
Kontrollen insgesamt	2.950	908	1.530	512
davon Plankontrollen	2.271	737	1.127	407
davon außerplanmäßige Kontrollen	679	171	403	105
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	16,8 %	19,6 %	15,9 %	14,5 %



Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Auch im Jahr 2017 kam es in Einzelfällen vor (FRI, WTM), dass Gastronomieküchen wegen gravierender Hygienemängel zwischenzeitlich geschlossen werden mussten. In einigen Fällen wurden zusätzlich noch verdorbene Lebensmittel im Lagerraum festgestellt. Nach intensiver Grundreinigung und Aufräumarbeiten konnten die Küchen nach einer erneuten behördlichen Nachkontrolle den Betrieb wieder aufnehmen. Zusätzlich wird bei solchen Mängeln ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Bußgeldhöhe liegt dann oft in vierstelliger Höhe.

Es muss nicht immer der hochsensible Bereich der unverpackten Lebensmittel tierischer Herkunft sein, der zu Beanstandungen führt. Eine ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung ist wichtig und wird oft unterschätzt. Sie soll nicht erst bei deutlichem Befall durchgeführt werden, sondern über die Aufstellung von Köderboxen ist ein Frühwarnsystem zu installieren. Dies führen oft professionelle Unternehmen durch. Leider wurde ein Rattenbefall in einem Lager eines Supermarktes erst durch den Lebensmittelkontrolleur entdeckt. Rattenkot wurde vermehrt im Bereich der Leergutannahme und des Leergutlagers vorgefunden (BRA). Ein Bußgeld wurde verhängt.

Baustellen in vielen Bereichen wurden in einem Cafe entdeckt (WHV). Wiederholte Mängel in der Hygiene, der Personalschulung, Schimmelbefall und Mängel in der Allergenkennzeichnung führten ebenfalls zu einem vierstelligen Bußgeld.

Ein Betrieb wollte herstellungsbedingt verunreinigte Produkte, die nur noch als Tierfutter verwendet werden konnten, plötzlich als Lebensmittel in ein Drittland vermarkten. Dies wurde untersagt. Im Verladebereich wurde festgestellt, dass die Ware trotzdem wieder als Lebensmittel deklariert und zu einem Zwischenlagerbetrieb für Lebensmittel verbracht wurde. Die gesamte Ware wurde unter amtlicher Aufsicht vernichtet. Es wurde Strafanzeige gestellt.

Das Thema Fipronil führte auch zu einem erheblichen Kontrollaufwand. Zwar konnte im Zweckverbandsgebiet kein Betrieb festgestellt werden, bei dem im Geflügelstall Fipronil angewendet wurde, doch viele Eier und Eiprodukte stammen traditionell aus den Niederlanden und dort hatte das Problem eine ganz andere Dimension. Es ist daher davon auszugehen, dass Eier und sonstige Geflügelprodukte mit Rückständen von Fipronil durchaus auch im Zweckverbandsgebiet in den Handel gelangt sind. Eine Gesundheitsgefahr bestand entsprechend der Risikoanalyse des Bundesinstituts für Risikobewertung aber nicht.

Große Fortschritte macht der Neubau des großen Babynahrungswerkes des Deutschen Milchkontors in Strückhausen in der Wesermarsch. Die Eröffnung soll im Jahr 2018 stattfinden. Das Projekt wird bereits in der Entstehungsphase eng vom Veterinäramt und der Zulassungsbehörde (LAVES) begleitet.

Neben Kontrollen und Beratungen wurden **1.439 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (-18,5 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Der Rückgang der Probenzahl im Zweckverbandsgebiet war vom Land Niedersachsen gewollt. Es wurde ein niedersachsenweit gültiger Plan erstellt. Der Zweckverband hatte im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen bisher ein relativ hohes Probenaufkommen bei relativ wenigen Lebensmittelherstellern.



Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen bereits die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

Vorliegende Probenergebnisse

2017	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.352	313	706	333
Beanstandungen in % der Proben	204 15,1 %	71 22,7 %	88 12,5 %	45 13,5 %
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	132 74,0 %	54 76,1 %	57 72,3 %	33 73,3 %

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 15,1 %, dabei ist der Anteil der Beanstandungen auf Grund von Kennzeichnungsmängeln nach wie vor hoch. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert, vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 3,8 % der Gesamtproben** (Vorjahr 3,1 %) leicht gestiegen, aber immer noch recht niedrig.

Probleme gab es mit Rinderhackfleisch aus einem Geschäft in Wilhelmshaven. In dem Fleisch wurde der krankmachende EHEC-Erreger entdeckt. Die Nachverfolgung ergab auch eine Spur zum Anlieferer des Fleisches in das südliche Niedersachsen. Um weiter Hackfleisch verkaufen zu können, muss der Betrieb einen Erhitzungshinweis anbringen. Zudem muss er regelmäßige und umfangreiche mikrobiologische Untersuchungen vorweisen. Beim Durchbraten wird der Erreger abgetötet.

Feta ist ein in Salzlake gereifter Käse aus Schaf- und/oder Ziegenmilch, der auf dem griechischen Festland und den Inseln der ehemaligen Präfektur Lesbos hergestellt wurde. Der Begriff ist geschützt. Leider wird immer wieder versucht, einen in der Produktion deutlich preiswerter herzustellenden Salzlakenkäse aus Kuhmilch als Feta zu vermarkten. Dies stellt sogar einen Straftatbestand dar. Dies musste auch ein Geschäftsinhaber begreifen, der täuschen wollte und den Kuhmilchkäse als Feta verkaufte (BRA).

Ein noch so gut geführter Betrieb kann Probleme bekommen, wenn in einer angelieferten Zutat eine Kontamination festgestellt wurde. So hat ein örtlicher Käsehersteller seine Ware sofort zurückgerufen, als bekannt wurde, dass in dem beigemischtem Kümmel beim Lieferanten Salmonellen nachgewiesen wurden (BRA).

Dioxine und dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCBs) sind giftige Altrückstände. Sie entstehen bei Verbrennungsprozessen oder wurden früher bis zum Verbot sogar bewusst industriell hergestellt. Werden sie aufgenommen, erfolgt eine Speicherung im Körperfett. Tiere scheiden Dioxine und dl-PCBs über den fetthaltigen Teil der Produkte wieder aus (Milchfett, Eigelb etc). Insbesondere Legehennen in Freilandhaltung können durch das Scharren und Picken an unerkannt kontaminierten Stellen die Stoffe aufnehmen – so geschehen bei einem Legehennenhalter im Zweckverbandsgebiet. Im Rahmen der Eigenkontrolle des Abnehmers wurden Dioxine und dl-PCBs nachgewiesen. Es erfolgte eine Rücknahme der Eier aus den Verkaufsregalen. Der Eierverkauf wurde gestoppt und die Tiere wurden aufgestellt. Der Boden des Auslaufs wird teilweise ausgekoffert und ausgetauscht. Eine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher bestand auf Grund der niedrigen Werte nicht. Erst nach Vorliegen von Untersuchungsergebnissen unterhalb der Grenzwerte dürfen die Eier wieder in den Handel gelangen.



Im Urlaub mal richtig viel Fisch essen gehört für viele dazu und ist auch schön. Wenn man dann aber einen geräucherten Butterfisch auswählt, gilt es diesen nur in Maßen zu genießen. Der Verzehr größerer Mengen kann bei empfindlichen Personen Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Erkrankte Personen melden sich dann häufig beim Veterinäramt, weil sie meinen, dass der Fisch verdorben gewesen sei. Aber diese Überempfindlichkeiten können auch beim Verzehr ganz frischer Fische auftreten, es liegt an den natürlichen Fettinhaltsstoffen dieser Fischarten.

Das **Exportgeschäft für Lebensmittel** befindet sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Hintergrund sind die weltweiten politischen Spannungen und wirtschaftlichen Krisen. Insbesondere das praktisch zum Erliegen gekommene Russlandgeschäft wirkt sich dabei aus.

Ausgestellte **Genusstauglichkeitsbescheinigungen (GTB)** im Zweckverbandsgebiet (Genusstauglichkeitsbescheinigungen sind Atteste für Lebensmittel, die in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden)

Jahr	Anzahl ausgestellte GTB
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017

Bedingt durch die Fertigstellungen der Neubauten des Babynahrungswerkes von DMK in Strückhausen und des Nordfrost-Kühlhauses am Seehafenterminal in Wilhelmshaven wird für das Jahr 2018 wieder mit leicht steigenden Zahlen gerechnet.

Es handelt sich bei den exportierten Lebensmitteln nicht nur um Fleisch, sondern auch um Schokolade, Milchpulver oder Käse. Diese werden aus dem Zweckverbandsgebiet in die ganze Welt geschickt, bis hin ans andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland.

Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist auf einem leicht steigendem Niveau, in 72 (Vorjahr: 68) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtzahlen im Jahr 2017 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	88.497 (-10,3 %)	45 (+13)
Schweine	7.238 (- 4,4 %)	155 (- 15)
Schafe und Ziegen	19.878 (+17,5 %)	19 (-7)
Pferde	79 (-8,9 %)	0

Das Zweckverbandsgebiet ist weiterhin eine Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen in dieser Region. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder abgenommen. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2017 bei 604 Tieren, bei Rindern in 234 und bei Schafen und Ziegen in 486 Fällen.



Die Schlachtzahlen in den gewerbsmäßigen Betrieben verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	94 %	6 %	0 %
Schweine	85 %	11 %	4 %
Schafe und Ziegen	1 %	98 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Während des muslimischen Opferfestes wurden erneut verstärkt Kontrollen von Schafschlachtungen durchgeführt. Dabei wurde auf eine ordnungsgemäße Betäubung der Tiere und eine hygienische Schlachtung geachtet.

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 1,9 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 2,2 Millionen) wurden im Jahr 2017 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

b) Milchhygiene

Rohmilch aus hiesigen Milcherzeugerbetrieben wird von den amtlichen Milchlaboratorien unter anderem auf Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit) untersucht. Werden festgelegte Grenzwerte wiederholt überschritten untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2017 wurden 14 (Vorjahr: 15) Milchlieferverbote in 9 Betrieben verfügt.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2017 wurde lediglich einmal (im Vorjahr dreimal) eine erhöhte Keimbelastung auf einer Muschelbank festgestellt. Diese Belastung mit einem Darmkeim kann vereinzelt bei sommerlichen Wassertemperaturen festgestellt werden. Wenigstens hier waren die niedrigen Sommertemperaturen in 2017 vorteilhaft. Die Muschelernte zum direkten menschlichen Verzehr ist bei erhöhten Werten erst wieder möglich, wenn wiederholt negative Untersuchungsbefunde vorhanden sind.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig. Für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung liegt die Zuständigkeit beim LAVES.

Auch in 2017 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen sowie Tankmilch, Honig oder Eier zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 von Zweckverbandsmitarbeitern 595 (Vorjahr 698) Proben zur Untersuchung einschickt, davon 470 (Vorjahr: 501) Proben aus Schlachtbetrieben und 125 (Vorjahr: 197) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Wegen Grenzwertüberschreitungen von Arzneimittelrückständen beim Schlachttier wurde in zwei Fällen ein Strafverfahren eingeleitet (FRI, WTM), einmal gegen einen Tierhalter und einmal gegen einen praktizierenden Tierarzt. Das gleiche gilt für drei Verfahren (BRA, FRI), nachdem hemmstoffhaltige Milch vor Ablauf der Wartezeit an die Molkerei abgeliefert wurde. Ein Tierhalter hatte bereits kurz zuvor ein Strafverfahren in gleicher Angelegenheit gehabt. Wegen



Auffälligkeiten bei einer Kontrolle erfolgte daraufhin eine richterlich angeordnete Hausdurchsuchung. Dabei wurden versteckte Arzneimittel vorgefunden und bei der Auswertung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Wartezeit zwischen Arzneimittelgabe und Schlachtung nicht eingehalten wurde. Unverständlicherweise wurde kurze Zeit später erneut hemmstoffhaltige Milch an die Molkerei geliefert.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten. Antibiotika, die nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt sind wie z. B. Trockensteller, dürfen nur für den Bedarf von sieben Tagen abgegeben werden. Wird hiergegen verstoßen, richten sich die Strafanzeigen gegen den Tierhalter und den Haustierarzt.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

5. Tierseuchen

a) **Tierzahlen** (Stand Ende Dezember 2017, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.684 (-2,5 %)	448 (-2,2 %)	663 (-2,1 %)	541 (-3,2 %)	32 (-3,0 %)
Rinder	284.281 (-2,0 %)	83.664 (-3,1 %)	121.596 (-1,0 %)	74.148 (-2,3 %)	4.873 (-3,6 %)
Schweinehalter	384 (-2,8 %)	99 (+3,1 %)	82 (-3,5 %)	192 (-5,6 %)	11 (+10,0 %)
Schweine	81.220 (-6,5 %)	34.252 (-9,0 %)	4.466 (+84,5 %)	39.985 (-9,5 %)	2.517 (-3,5 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.085 (-1,3 %)	262 (-0,4 %)	488 (-2,4 %)	304 (-1,3 %)	31 (+10,7 %)
Schafe und Ziegen	31.299 (+0,4 %)	8.242 (+8,8 %)	16.687 (-2,3 %)	3.616 (-4,1 %)	2.754 (+4,3 %)
Geflügelhalter	1.990 (+4,8 %)	620 (+3,0 %)	593 (+8,4 %)	685 (+3,0 %)	92 (+9,5 %)
Geflügel	673.723 (+0,6 %)	366.469 (+6,5 %)	50.412 (+6,7 %)	240.085 (-9,0 %)	16.757 (+16,8 %)

Die Tierhalterzahlen sind wieder – bis auf den Geflügelbereich – gesunken. Leider sind auch wieder die Rinderzahlen gefallen, obwohl die Region für die Rinderhaltung sehr gut geeignet ist. Das deutliche Absinken der Schweinezahlen insgesamt hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Relativ stabil sind die Tierzahlen im Schaf- und Geflügelbereich. Die insgesamt prozentual stärksten Tierzahlrückgänge gab es im Landkreis Wittmund.

Interessant ist auch das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,88	0,85	1,35	1,30	0,07
Schweine pro Einwohner	0,25	0,35	0,05	0,70	0,03
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,19	0,06	0,03
Geflügel pro Einwohner	2,09	3,73	0,56	4,22	0,19

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also deutlich mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht dort das größte Rindervorkommen im Zweckverbandsgebiet, bei den Schweinen und beim Geflügel ist das im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch der Fall.



b) Tierseuchenkrisenzentrum

Die Vogelgrippe wurde 2017 erstmals überhaupt in einem Hausgeflügelbestand des Zweckverbandsgebietes festgestellt. Im März 2017 musste im Landkreis Wittmund ein Bestand mit über 20.000 Enten wegen des Ausbruchs der hochpathogenen Vogelgrippe des Typs H5N8 getötet werden. Zuvor gab es im Januar noch den Nachweis bei einer Wildente in Wilhelmshaven und im Februar bei einem Bussard in Harlesiel. Das Thema Vogelgrippe wird wohl noch über Jahrzehnte die Veterinärämter beschäftigen.

Der Umbau der Gebäude der alten Atemschutzteststrecke auf dem Gelände der FTZ in Jever zu einem Tierseuchenlogistikzentrum konnte abgeschlossen werden. Bei Ausbruch hochkontagiöser Seuchen wie der Maul- und Klauenseuche kann von dort aus ein Personaleinsatz für die Hofbesuche gesteuert werden. Für eine strikte Schwarz-Weißtrennung sorgen dort auch Duschscheunen. Es findet eine Doppelnutzung einiger Räumlichkeiten mit der Feuerwehr statt.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Die starke Ausbreitung der Vogelgrippe in Teilen des Landkreises Cloppenburg hat die Diskussion über vermehrte Biosicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung ansteckender Tierkrankheiten beflügelt. Werden vorgeschriebene Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten, kann es zu erheblichen Abzügen bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen der niedersächsischen Tierseuchenkasse kommen. Aber auch über die Vorschriften hinaus sind freiwillige Maßnahmen bei der weiter vorangeschrittenen Freiheit von bestimmten Krankheiten wichtiger denn je. Daher kommen Vorsorgemaßnahmen z. B. im Bereich Personen- und Fahrzeugverkehr, Viehverkehr und Tiergesundheitsmanagement eine große Bedeutung zu. Das Verhindern von Krankheiten bedeutet auch aktiven Tierschutz. Insbesondere bei Rinderhaltungen spielt die Biosicherheit bei der nachfolgend genannten Erkrankung, der Paratuberkulose, eine entscheidende Rolle.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Ab Herbst 2016 startete ein freiwilliges Untersuchungsverfahren bei Rindern auf Paratuberkulose. Dies diente einem ersten Überblick über die Verbreitung der Erkrankung. Ab dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2017 durchgeführt:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Gesamt	Tankmilch	238	18	7,6
	Einzelmilch	7.051	139	2,0
	Blutproben	50.121	1.396	2,8
Wesermarsch	Tankmilch	23	3	13,1
	Einzelmilch	4.197	96	2,3
	Blutproben	21.291	715	3,4
Friesland	Tankmilch	9	1	11,1
	Einzelmilch	657	3	0,5
	Blutproben	19.793	453	2,3
Wittmund	Tankmilch	33	9	27,3
	Einzelmilch	2.060	40	1,9
	Blutproben	7.923	202	2,5
Wilhelmshaven	Tankmilch	0	0	0
	Einzelmilch	137	0	0
	Blutproben	1.114	26	2,3



Sanierungsfortschritte gibt es bei der sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**, sie wird kaum noch festgestellt. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird man bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden. Im Jahr 2017 war allein ein Bestand mit 15 infizierten Tieren besonders betroffen. Das waren rund 80 % aller Feststellungen im Zweckverbandsgebiet.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2017 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	126.044 (- 1,8 %)	19	0,015 (+29,0 %)
Blutproben	874 (+ 21,2 %)	5	0,572 (- 17,5 %)
Impfungen	4.788 (+ 16,2 %)	-	-

Bei den Blutprobenahmen handelt es sich lediglich noch um einige Verkaufsuntersuchungen oder Abklärungen im Rahmen auffälliger oder nicht auswertbarer Ohrstanzproben.

Die **BVD-Ohrstanzproben 2017** verteilen sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	53.305	15	0,028
Friesland	38.839	2	0,005
Wilhelmshaven	2.276	0	0
Wittmund	31.624	2	0,006

Glücklicherweise gab es im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2017 keine festgestellte **BHV1-Infektion** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**). In anderen Teilen Niedersachsens war dies leider nicht immer der Fall. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen jetzt unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführten Probenahmen im Jahr 2017.

BHV1-Untersuchungen 2017 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	70.173 (- 9,5 %)	354	0,5 % (- 10,3 %)
Tankmilchproben	6.032 (+ 7,1 %)	19	0,3 % (-11,3 %)

Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab. Im Endeffekt erwiesen sich alle untersuchten Tiere als nicht BHV1 infiziert.

BHV1-Untersuchungen 2017 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.086	2.232	1.562	152
Blutproben	9.741	33.963	25.402	1.067



Eine Unregelmäßigkeit wurde durch einen genetischen Abgleich bei einer BHV1-Probenahme in einem Rinderbestand in der Wesermarsch entdeckt. Es wurde offensichtlich das Blut von einem Rind auf mehrere Blutprobenröhrchen verteilt und so getan, als wenn diese Proben zu anderen untersuchungspflichtigen Rindern gehören. Die Folge daraus: Die gesamte Bestandsuntersuchung wird nicht anerkannt und muss unter amtlicher Aufsicht wiederholt werden, die bisher entstandenen Untersuchungskosten der manipulierten Bestandsuntersuchung werden in Rechnung gestellt, es erfolgt eine Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft und die Tierärztekammer Niedersachsen.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 5.485 (Vorjahr 5.471) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2017 435 (Vorjahr: 387) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 7 Beständen festgestellt (2016: 5).

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 116 Hausschweine (2016: 124) auf **Schweinepest** und 207 Tiere (2016: 306 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2017 auch hier ein Monitoring. Alle 38 (Vorjahr 33) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Deutlich angestiegen ist in der letzten Zeit die Gefahr der Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest. Die in Osteuropa weit verbreitete Erkrankung hat in den letzten Monaten große Gebietszüge Richtung Deutschland gemacht. Eine Einschleppung in eine Wildschweinpopulation ist nur sehr schwer zu beherrschen. Es drohen strenge Reglementierungen für befallene Gebiete. Die befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden. Eine Gefahr für die Tiere droht auch durch mitgebrachte und verworfene fleischhaltige Speisen, die von infizierten Tieren stammen. Wildschweine nehmen solche Nahrung gerne auf und stecken sich dadurch an. So kann die Erkrankung über hunderte bis tausende von Kilometern vom Ursprungsort entfernt plötzlich auftreten.

f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2017 wurden 125 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 113), bei zwei Wildvögeln wurde hochpathogene Vogelgrippe nachgewiesen. Im Rahmen eines Monitorings wurden 236 Proben (Vorjahr 197) aus Hausgeflügelbeständen untersucht. Wichtig ist weiterhin die Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen auch in Hobbyhaltungen.

g) Tollwut

Auch im Jahr 2017 wurde wieder bei einer Fledermaus im Landkreis Wittmund Tollwut nachgewiesen. Diesmal kam es allerdings nicht zu einem Biss und somit nicht zu einer möglichen Gefährdung eines Menschen.



Ein Dauerthema bleiben die Auslandshunde. Auch im Jahr 2017 wurden wieder illegale Hundeverbringungen entdeckt. Wieder musste der Zweckverband die Unterbringung von Hundewelpen aus illegalen Einfuhren zum Schutz vor Tollwutinfektionen in Zwangsquarantäne verfügen. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Die Kosten hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn diese keiner anderen Person zugeordnet werden können.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer